

Actum Montags den

16 Sept^{bris} 1833.

Vor dem Großen Rathe unter Vorstand
Herrn Bürgermeister
Sitzet

Leuf die gefaltwolle Kuda mit ewalgen
den Hhann Präsidat die heutige Sitzung an,
öffentl, folgte den 2 Cammerausfuch, wobei sich
die Ausfuchzeit von 122 Mitgliedern an-
gab.

Stammesverfrit.

Hinffind des Hhann Canten,
nach Struß-Hreit von
Wintertzen

Als die Mitteilung vom 22 v. M. zeigt
den Kayennungsrecht an, daß die am 18.
gl. Monats erfolgten sel. Hinffind des Hhann
Lautenratz J. J. Krauß Graf von Wintertzen
nicht mehr in der Zahl der von dem Großen
Rathe selbst zu erwählenden Mitglieder dieser
Legation als der Landesrat aufstehen soll: von
Wintertzenlegung dieser Wille auf einen demnach
den Sitzungstage vorsehen.

Die Kaufman der Waff des Hhann
eigener von Wald als Mitglied
der Großen Rathes.

Es folgte Genung die Wahlung eines vom
23^{ten} Hhannratz J. J. Lubin den Landrat des
Kayennungsrecht über die von dem Fürst Wald